



, Gö/sg

Erläuterungen zur Neufestsetzung der Beiträge des JFV Siebengebirge e.V.

Vorschlag der Beitragserhöhung

Der Vorstand des JFV Siebengebirge e.V. schlägt der Mitgliederversammlung am 18. Mai 2022 eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der aktiven Jugendlichen auf EUR 25,00 pro Monat vor. Diesen Vorschlag möchte der Vorstand bereits im Vorfeld der Mitgliederversammlung näher erläutern und begründen.

Das Budget des JFV

Das zu deckende jährliche Budget des JFV beträgt (mindestens) ca. EUR 55.000 bis 60.000. Die wesentlichen Kostenblöcke sind die Aufwandsentschädigungen für Trainer, Ausrüstung und Material, Sportplatzkosten sowie sonstige laufende Kosten.

Diesem Budget stehen derzeit Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen von jährlich ca. EUR 25.000 gegenüber. Damit decken die Mitgliedsbeiträge weniger als 50 % der Kosten.

Diese Deckungslücke versucht der Vorstand durch Sponsoren- und Spendenmittel zu decken. Dies gelingt bislang im Wesentlichen nur dadurch, dass aus Kreisen des Vorstands selbst entsprechende Mittel akquiriert oder bereitgestellt werden. Dass dies auch in der Zukunft dauerhaft gelingen wird, ist aber keineswegs sicher.

Der JFV hat ähnlich wie andere Vereine tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen zur Kenntnis zu nehmen. Diese sind von einer Abnahme der Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamts, steigenden Kosten und geringerer Spendenbereitschaft gekennzeichnet. Der Vorstand geht daher davon aus, dass sich die Deckungslücke zwischen erforderlichem Budget und verlässlichen Einnahmen weiter erhöhen wird. Demgegenüber wachsen die Ansprüche der Mitglieder an die Sportvereine, insbesondere an die Qualität der Trainer sowie die Sportanlagen und die Ausrüstung.

Ferner ist zu konstatieren, dass das bei aller Kraftanstrengung verfügbare Budget für einen Verein wie den JFV Siebengebirge relativ klein ist. Es begrenzt die Möglichkeiten, die aktiven Jugendlichen noch besser als bisher zu fördern und zu entwickeln. Sinnvolle Maßnahmen scheitern daher häufig an der fehlenden Finanzierung.

Die vorgeschlagene Beitragserhöhung dient damit dem Zweck, die jährlichen Ausgaben des Vereins durch stabile Beitragseinnahmen in größerem Umfang als bisher abzudecken und so gleichzeitig den langfristigen Fortbestand des JFV sicherzustellen sowie den Handlungsspielraum des Vorstands zu erhalten und auszubauen. Insbesondere soll so erreicht werden, dass der JFV auch in der Zukunft ausreichend qualifizierte Trainer und Betreuer engagieren kann, die sich um die Kinder und Jugendlichen sportlich und auch menschlich in angemessener Weise kümmern.

Hierzu gehören auch die Fortsetzung und der Ausbau der Praxis des Vereins, eigene Vereinsmitglieder bzw. Mitglieder der Stammvereine qualifiziert auszubilden, insbesondere durch eine Finanzierung der entsprechenden Trainer- und sonstigen Lehrgänge.

Vergleich mit anderen Fußballvereinen

Im Vergleich zu anderen Fußballvereinen, die ähnlich wie der JFV eine leistungsorientierte Ausrichtung verfolgen, liegt der bisherige Beitrag von EUR 200,00 p.a. deutlich unter anderen Vereinen. Auch der neue Betrag von EUR 25,00 pro Monat bewegt sich noch unterhalb des Niveaus anderer vergleichbarer Vereine im regionalen Umfeld.

Vergleich mit anderen Vereinen und kommerziellen Freizeitaktivitäten

Auch im Vergleich zu anderen, vor allem leistungsorientierten Sportvereinen und vor allem im Vergleich zu kommerziellen Freizeitaktivitäten (wie z.B. Fitnessstudio) liegt der neue Mitgliedsbeitrag im unteren bis mittleren Bereich und ist auch aus diesem Gesichtspunkt her gerechtfertigt. Gerade auch im Vergleich zu anderen Sportarten, wie z.B. Tennis, bei denen neben einem Vereinsbeitrag Platzkosten insbesondere im Winter sowie zusätzlich Kosten für Trainingsstunden anfallen, liegt der neue Beitrag aus Sicht des Vorstands des JFV in einem vertretbaren Rahmen.

Sozialverträglichkeit und Härtefälle

Natürlich sind sich der Vorstand und der gesamte Verein auch seiner sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Daher beinhaltet die Beitragsordnung – wie auch bislang – die ausdrückliche Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen, insbesondere in sozialen Härtefällen, Abweichungen von der Beitragsordnung zu beschließen, vor allem einen Erlass oder eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrags für jugendliche aktive Mitglieder.

In diesem Zusammenhang weist der Vorstand auch nochmals auf die bestehende Möglichkeit hin, dass Mitgliedsbeiträge für Sportvereine in begründeten Härtefällen bis zu einem Höchstbetrag von derzeit EUR 180,00 von der öffentlichen Hand übernommen werden. Der JFV Siebengebirge unterstützt bei der Beantragung dieser Mittel gerne jedes in Frage kommende Mitglied.

In allen Fällen kann der Vorstand den betroffenen Mitgliedern und Eltern eine absolut diskrete und vertrauliche Behandlung zusichern.